

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0018/16	18.01.2016
zum/zur		
A0141/15 Fraktion Bündnis90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Radverkehr auf dem Nordabschnitt ganzjährig sichern		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	26.01.2016	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.02.2016	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.02.2016	
Stadtrat	17.03.2016	

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0141/15

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Nordabschnitt des Breiten Weges zwischen Ernst-Reuter-Allee und Universitätsplatz ganzjährig - beginnend ab Januar 2016 - von Radfahrer*innen befahren werden kann. Davon ausgenommen sind zeitlich auf 1-2 Tage begrenzte Sonderveranstaltungen. Bei diesen ist für eine angemessene Umleitung Sorge zu tragen.“*

wie folgt Stellung nehmen.

Dem Antrag sind zwei Sachverhalte bzw. Forderungen zu entnehmen:

1. Der Nordabschnitt des Breiten Weges ist ganzjährig von Radfahrern/-innen zu befahren.
2. Davon ausgenommen sollen auf ein bis zwei Tage begrenzte Sonderveranstaltungen sein. Bei diesen ist für eine angemessene Umleitung Sorge zu tragen.

Zu 1.)

Auf dem Nordabschnitt des Breiten Weges (zwischen Ernst-Reuter-Allee und Universitätsplatz) bestehen ganzjährig folgende, durch die Straßenverkehrsbehörde mittels Verkehrszeichen angeordnete Verkehrsregeln:

- a) Der gesamte „Nordabschnitt“ (zwischen Ernst-Reuter-Allee und Universitätsplatz) ist eine Fußgängerzone (Zeichen 242), ausgenommen die Straßenquerungen Julius-Bremer-Straße und Große Steinernetischstraße.
- b) Die Fußgängerzone ist auf der Ostseite auf der ganzen Länge (Ernst-Reuter-Allee bis Universitätsplatz) für die Mitbenutzung von Radfahrern/-innen frei gegeben.
- c) Die Fußgängerzone ist auf der Westseite nur im Abschnitt zwischen Ernst-Reuter-Allee und Julius-Bremer-Straße für die Mitbenutzung von Radfahrern/-innen frei gegeben.

Diese Verkehrsregeln sind verkehrsbehördlich angeordnet und begründet. Die Bereiche auf der Westseite können verkehrsrechtlich nicht analog der Ostseite erweitert werden.

Die Fußgängerzone im Nordabschnitt des Breiten Weges ist für die Mitbenutzung durch Radfahrer nicht erweiterbarer als bereits jetzt vorhanden.

Zu 2.)

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass hier gefordert wird, dass bei einer Sperrung der Mitbenutzungsmöglichkeit der Ostseite des Breiten Weges durch Radfahrer für eine angemessene Umleitung für die Radfahrer Sorge getragen werden soll.

Zu diesem Sachverhalt möchte die Stadtverwaltung zuerst feststellen, dass in der Begründung zum Antrag die Rede davon ist, dass der „Nordabschnitt“ eine häufig genutzte Route ist, die unzählige Bürger/-innen jeden Tag nutzen (Weg zur Arbeit, zur Uni, in die Innenstadt). Es handelt sich somit um ortsansässige Radfahrer/-innen. Genau für diese ortsansässigen und ortskundigen Verkehrsteilnehmer ist die Einrichtung/Anordnung einer Umleitungsführung/-beschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde nicht angezeigt. Eine Umleitung ist eine Form der Wegweisung. Diese hat wiederum die Vermeidung von Gefahren durch ortsunkundigen Suchverkehr am gesperrten Straßenabschnitt zum Ziel. Sie richtet sich primär nicht an den ortskundigen Verkehrsteilnehmer.

Die Landeshauptstadt ist im Innenstadtbereich für den Radverkehr sehr gut ausgebaut. Sowohl der Weihnachtsmarkt als auch die Verlegung des Wochenmarktes erfolgen seit vielen Jahren. Der einheimische, ortskundige und täglich die gleiche Strecke fahrende Radfahrer braucht keine Umleitungsbeschilderung. Er nutzt selbstständig und selbstbewusst die gut ausgebauten Radwegebeziehungen in der Innenstadt und braucht keine Orientierungshilfen. Für diese Verkehrsteilnehmer bietet eine Umleitungsbeschilderung bei täglicher Benutzung keine neuen Erkenntnisse zur besseren Orientierung. Sie ist grundsätzlich entbehrlich. Hinzu kommt, dass eine Umleitungsführung auch nur über die Verkehrswege geführt werden kann, die sonst auch ganzjährig den Radfahrern/-innen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund war bisher und ist auch in der Zukunft keine Umleitungsbeschilderung für einheimische, ortsansässige und ortskundige Radfahrer erforderlich.

Die Straßenverkehrsbehörde hat im vergangenen Jahr eine Umleitungsbeschilderung für Radfahrer angeordnet. Hiermit wurde dem Wunsch der Weihnachtsmarkt GmbH entsprochen. Diese Umleitungsbeschilderung wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe Radverkehr von der Weihnachtsmarkt GmbH vorgestellt und auch seitens der anwesenden Mitglieder des ADFC befürwortet. Unmittelbar nach der Einrichtung der Umleitungsführung seitens des ADFC wurde öffentlich (Video auf Facebook) Kritik an genau dieser im Vorfeld abgestimmten Umleitungsführung geübt.

Die gesammelten Erfahrungen der erstmalig eingerichteten Umleitungsbeschilderung vor Ort zeigen, dass die „Umleitung“ seitens der Radfahrer kaum Beachtung fand. Auch eine Auswertung der Unfallzahlen (insbesondere der Vergleich ohne und mit Radverkehrsumleitung) zeigt kaum eine Veränderung in positive oder negative Richtung. Dies ist gleichzeitig ein Beleg dafür, dass es sich hier in 99 % aller Fälle um ortskundige Radfahrer handelt, die keiner gesonderten verkehrsrechtlichen Führung bedürfen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr